

Wahl der Gesandschaft ; Instruktionen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **30 (1929)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wahl der Gesandtschaft. Instruktionen.

Die Wahl der Gesandtschaft¹ hatte schon seit dem Monat August den Gegenstand mannigfacher Privatgespräche gebildet. Die hochwichtige Sendung — wurde doch der Schwerpunkt der schweizerischen Angelegenheiten auf Monate hinaus nach Wien gerückt — sowie der Umstand, dass die Tagsatzung selbst über die wichtigsten Fragen, welche unser Land und seine Zukunft betrafen, nicht eines Sinnes waren, lassen uns das begreiflich erscheinen. Als Haupt der Gesandtschaft wurde der Präsident der Tagsatzung, Hans von Reinhard, gewählt und zwar mit sämtlichen Stimmen. Reinhard hatte während der ganzen Mediationszeit eine führende Rolle gespielt, er hatte sich auch um das, wenn auch nur notdürftig vorgerückte, innere Friedenswerk der Schweiz unverkennbare Verdienste erworben, sodass er uns, auf den ersten Blick wenigstens, als das gegebene Haupt der Schweizergesandtschaft erscheint. Mehr Schwierigkeit machte die Wahl seiner Begleiter. Die Berner Gesandtschaft auf der Tagsatzung in Zürich erhielt den Auftrag, dahin zu wirken, dass der erste Gesandte von Bern, Schultheiss von Müllinen als 2. eidgenössischer Gesandter auf den Kongress geschickt würde, und der 3. aus den mit Bern befreundeten Kantonen oder wenigstens aus solchen, die sich nicht offenbar als Gegner Berns gezeigt hätten. Schliesslich aber wurden mit je 9 Stimmen Staatsrat Johann von Mon-

¹ Vgl. darüber Muralt, 280 ff., Wieland, 53 ff, Tillier, 201. Oechsli, 248 f.

tenach von Freiburg als 2. und Bürgermeister Wieland von Basel als 3. Gesandter gewählt. Mit Absicht hatte man die Gesandten aus Kantonen genommen, die keine territorialen Forderungen zu stellen hatten und von denen man deshalb grössere Unparteilichkeit erwartete. Die Berner und ihr Anhang wussten allerdings zum voraus, dass Montenach aus innerster Ueberzeugung sich ihrer Sache annehmen werde; denn sie hätten, so heisst es im Berner Legationsbericht vom 12. September, unter den so geheissenen Neutralen keinen festen und einsichtsvollern Vertreter finden können. Für Wieland, einst Senator und letzter Finanzminister der helvetischen Republik, der, versöhnlichen Charakters, sich längst zu gemässigten politischen Anschauungen durchgerungen hatte, hatten besonders die Vertreter der neuen Kantone gestimmt. Vor allem war es Laharpe, der sehr in Wieland drang, eine allfällige Wahl nicht auszuschlagen. Es sei von der höchsten Wichtigkeit, stellte er Wieland vor, Deputierte hinzusenden, welche Vertrauen verdienen. Der Entschluss, sich zur Annahme der Gesandtschaft zu erklären, fiel jedoch Wieland sehr schwer. Wieland dürfte den Nagel auf den Kopf getroffen haben, wenn er schreibt: « Herr Reinhard repräsentierte die bestehende Tagsatzung, Herr von Montenach ist von Bern und den kleinen Kantonen ernannt und stritt für die gänzliche oder doch teilweise Herstellung der alten Verfassung, und mich wählten die neuen Kantone, um die bestehende Einteilung des Staatenbundes in 19 Kantone mit gleichen Rechten und Befugnissen zu verteidigen ».

Die Vorgänge bei der Wahl und diese selbst bieten uns ein getreues Bild der damaligen Tagsatzung und darüber hinaus der Eidgenossenschaft selbst. Wenn sich die Tagsatzung in jenem kritischen Momente, da die Grundlagen des Schweizerlandes auf lange Jahrzehnte gelegt werden sollten, nicht zu einer einheitlichen Politik aufrufen konnte, wie hätten sich dann die drei Männer auf einer Basis finden können, die drei, von denen jeder ein festumschriebenes

politisches Programm mit nach Wien nahm, auf das er mehr schwor als auf die Instruktionen, die die vorsorgliche Tagsatzung ihnen mit auf den Weg gegeben hatte. Wenn wir heute, durch ein Jahrhundert von jenen Ereignissen getrennt, das Wirken der drei Männer und ihr Verhältnis untereinander, auf das wir später noch des näherern eintreten werden, beurteilen und, wie das vielfach geschieht, beinahe verurteilen, so dürfen wir nicht vergessen, dass sie eben Kinder ihrer Zeit und zwar einer sturmbewegten Zeit waren, dass es für sie, die den Untergang der alten Eidgenossenschaft, die ereignisreichen Jahre der Helvetik, die Zeit des Protektorats alias Mediation und schliesslich den Einmarsch der alliierten Armeen miterlebt, also Zeugen einer schicksalsreichen Zeitenwende gewesen waren, nicht leicht war, sich jene Politik zur Richtschnur zu nehmen, die, über den Parteien stehend, nur auf das Gesamtwohl des Vaterlandes ausging.

Ueber alle divergierenden Anschauungen hinweg sollten die von der diplomatischen Kommission der Tagsatzung ausgearbeiteten *Instruktionen*¹ unsern Gesandten Weg und Ziel weisen. Einmal sollten sie den Monarchen von Russland, Oesterreich und Preussen Antrittsbesuche machen und ihnen den Dank für das der Schweiz bewiesene Wohlwollen zum Ausdruck bringen, damit sollten die Gesandten « aber auch jene Rücksichten zu verbinden wissen, welche die Schweiz der Krone Frankreichs als ihrer natürlich Befreundeten und ältesten Verbündeten » schuldig ist.

Ferner sollten die Herren Gesandten die schweizerische Bundesakte vom 9. September überreichen und deren wesentlichste Bestimmungen erklären. Zu weitem Einleitungen über diesen Gegenstand, als wären Abänderungen oder auch nur eigentliche Beratungen darüber zulässig, gibt ihnen die Tagsatzung keine Vollmacht. Bezüglich der Territorialansprüche einzelner Kantone sollten

¹ Siehe Abschied 1814-15 II, Beil. A.

die Gesandten getreulich und vollständig Auskunft geben, jedoch ohne Zusatz eigener Ansicht. Ihre erste Pflicht sei die einer gewissenhaften Unparteilichkeit.

Sodann sollte die Erlangung einer förmlichen Anerkennung des gegenwärtigen politischen Zustandes der Schweiz, so wie er durch den Bundesvertrag bestimmt sei, ihre angelegentlichste Sorge sein. Auf die Zusage der Mächte im Pariser Frieden «gründet sich die bestimmte Erwartung, dass der allgemeine Friedensschluss die feierliche Anerkennung der schweizerischen Eidgenossenschaft als eines freien, unabhängigen, durch seine eigene Verfassung und eigene Gesetze regierten Staates ausgesprochen werde. Dabei aber müssen sich die Gesandten hüten, irgend einer Garantie zu erwähnen, weil sie gleichsam dem Grundsatz einer vollkommenen Unabhängigkeit, den die Schweiz auf keine Weise weder schwächen noch aufs Spiel setzen will, zu nahe treten dürfte. Ein 2. wichtiger Gegenstand, um dessen Anerkennung sich die Gesandten beim Kongresse bewerben sollen, ist unsere Neutralität, von jeher die Hauptbasis der schweizerischen Politik, 3 Jahrhunderte hindurch getreulich gewahrt, und deren unerlässliche Notwendigkeit die Ereignisse der letzten 16 Jahre satksam bewiesen haben.» Denn ein Blick auf den politischen, ökonomischen und moralischen Zustand des Volkes beweist, «dass dieses Volk das unglücklichste in Europa wäre, wenn seine Neutralität zweifelhaft oder wenn sie dem Wechsel der Politik und des Krieges überlassen bliebe.» Aber nicht die Wohlfahrt der Schweiz allein kommt hiebei in Betracht; diese Neutralität wirkt auch entscheidend auf die Ruhe von Deutschland, Italien und Frankreich, für welche das am höchsten liegende Land in Europa zu gleicher Zeit die stärkste Verteidigungsposition und der gefährlichste Angriffspunkt ist. Um aber ihre Unabhängigkeit, wie ihre Neutralität verteidigen zu können, bedarf die Schweiz militärischer Einrichtungen, deren Grundlage die Bundesakte enthält, sodann aber auch einer

ununterbrochenen Grenze und einer möglichst starken und einfachen Verteidigungslinie.

Was die *Gebietsforderungen* und Gebietsabrundungen anbetraf, für die die Gesandten in Wien eintreten sollten, so stützten sie sich hauptsächlich auf den « Bericht des Oberstquartiermeisters Finsler über eine für die Schweiz wünschenswerte Militärgrenze ». Eine von der Tagsatzung eingesetzte Kommission sollte diese Vorlage prüfen und die wichtige Frage erörtern, welches wohl die stärkste und zugleich natürlichste Grenzlinie wäre, die von der Schweiz am sichersten könnte verteidigt werden, jene, die bei allen künftigen Kriegen zwischen Frankreich, Deutschland und Italien ihrem Neutralitätssystem am vorteilhaftesten sein würde. Um diesen Zweck zu erreichen, bedürfe die Schweizergrenze besonders im Westen einer Berichtigung durch den Anschluss des Pays de Gex, des Tal les Rousses, des Fort-de-Joux und der 5 Gemeinden. Im Süden soll die Grenze durch Veltlin, Bormio und Clevin abgeschlossen werden und im Norden soll die Rheinlinie die Grenze bilden, also das Fricktal, sowie die Stadt Konstanz zur Schweiz geschlagen werden¹.

Diese Denkschrift mit den obigen Forderungen wurde am 5. Dezember von der schweizerischen Gesandtschaft dem preussischen Minister von Humboldt übergeben und von diesem am 19. Dezember dem Ministerial-Komitee für die Schweizer Angelegenheiten überreicht.

Wenn wir uns die Instruktionen näher ansehen, so erkennen wir unschwer, dass sie ein Gemisch von richtigen und unrichtigen Gedanken sind, die allerdings auch wieder in der damaligen Natur der Dinge begründet sind. Wenn die Tagsatzungsgesandten später nicht immer die gleichen Wege gingen, über den gleichen Gegenstand verschiedener Ansicht waren und schliesslich auch nur mit wenigen Forderungen durchdrangen, so war daran nicht zuletzt die Instruktion schuld. Einmal sollte auf die innern Ver-

¹ Siehe Abschied Beil. L. M. N. und II. Beil. A & D.

hältnisse der Schweiz nicht eingetreten werden, denn darüber zu bestimmen sei Sache der Schweiz. Das bezog sich ohne Zweifel auf den Inhalt der Bundesakte. Darnach lebte und wirkte eigentlich nur Montenach. Dieser an und für sich einzig richtige und schweizerische Standpunkt wurde aber nicht eingehalten, weder von den beiden andern eidgenössischen Vertretern, noch von den fremden Ministern, indem die Zusagen der letztern, vor allem die Gewährung ewiger Neutralität und die territorialen Konzessionen an die Annahme der innern Verhältnisse, wie sie der Kongress geregelt hatte und wie sie von der Tagsatzung dann auch angenommen wurden, gebunden waren. Um die schweizerische Unabhängigkeit und Neutralität zu sichern, sollen der Schweiz die natürlichen und möglichst einfach zu verteidigenden Grenzen wiedergegeben werden, die Abrundung der Grenzen soll zugleich als ein Entschädigungsmittel für die verschiedensten Ansprüche dienen. Somit waren auch hier wieder innere und äussere Fragen vermengt.

Dass die Schweiz auf dem Kongress keine führende Rolle zu spielen haben werde, musste zum vorneherein klar sein. Einst eine Macht, um deren Gunst die Grossen buhlten, war sie seit 1798 ein Vasallenstaat Frankreichs gewesen, dem höchstens noch ein Schein von Selbständigkeit geblieben war. Wie einst auf die Gnade des siegreichen Napoleon, so war sie jetzt, nachdem dessen Stern gesunken war, auf den guten Willen der Alliierten angewiesen und musste bei diesen betteln gehen, wollte sie als selbständiges Staatswesen fortbestehen¹. Sie konnte allerdings umsomehr auf

¹ Die Schweiz hatte es tatsächlich in erster Linie dem guten Willen der Sieger zu verdanken, dass sie nicht als ein mediatisierter Vasallenstaat Frankreichs in die grosse Entschädigungsmasse geworfen wurde. Ein Geheimartikel des Pariserfriedens bestimmte, dass Frankreich die politische Organisation, die sich die Schweiz unter den Auspizien der alliierten Mächte geben werde, anerkennen und garantieren werde. Das war also eines der Ziele, welches die alliierten Staatsmänner verfolgten, die Schweiz vom Einfluss

die Gunst der Alliierten zählen, als diese, die den Emporkömmling Napoleon gestürzt, das Prinzip der Legitimität verkündet hatten und jedem Staat die Grenzen wieder geben wollten, deren Marksteine der Korse einst mit souveräner Hand aus dem Boden geworfen hatte. Wie wenigen Staaten musste dieser Grundsatz der Schweiz zugute kommen. Denn an Alter reichten nur wenige an sie heran, und ihre Existenzberechtigung und Unabhängigkeit hatte sie in hartem Kampfe errungen. Und so durfte sie auch bei der Neugestaltung Europas am Wiener Kongress hoffen, die Unabhängigkeit und Neutralität zu erlangen, welche letztere in den vergangenen Jahren zu blossen Begriffen geworden waren; denn die Unabhängigkeit sowohl als die Neutralität hatten der Kraft überlegener Waffen weichen müssen. Doch konnte sich die Schweiz immerhin trösten, wenn sie ihr Schicksal mit dem anderer Staaten verglich. Kräftigere Gebilde als die durch ein loses Band zusammengehaltenen Orte der alten Eidgenossenschaft waren unter den Schlägen Napoleons zusammengebrochen. Getragen vom unerschütterlichen Bewusstsein ihrer historischen Bedeutung inmitten der grossen Nationen Europas, erhoffte die Schweiz von der weitsichtigen Klugheit der in Wien versammelten Staatsmänner ihre äussere und innere Reorganisation.

Was die äussere Reorganisation betraf, so konnte es sich nur um einige Grenzberichtigungen handeln. Solche Berichtigungen und Abrundungen konnte man wahrscheinlich nur von den Besiegten erhoffen, also auf der französisch-italienischen Seite. Denn dass die Sieger eher etwas haben als geben wollten, war klar. Beim Veltlin sollte dann einer der Sieger geradezu als begünstigter Mitbewerber auftreten. Die Schweiz konnte schliesslich auch umso weniger darauf pochen, in erster Linie berücksichtigt zu

Frankreichs zu befreien, von jenem Einfluss, den es seit Ludwig XI. konstant ausgeübt und der sich durch das Bündnis der helvetischen Republik und durch die Mediationsakte zu einem eigentlichen Protektorat gesteigert hatte.

werden, als sie ja im grossen Befreiungskampfe, bei dem alle Völker sich « wie ein Mann » erhoben hatten, eine völlig passive Rolle gespielt hatte, um ihre unsichere Existenz, mochten die Würfel dann fallen, wie sie wollten, nicht ganz aufs Spiel zu setzen. Längst waren ferner die Zeiten vorüber, da sich die Schweiz durch ihre Waffen europäisches Ansehen zu verschaffen gewusst hatte, und in denen ohne ihr Zutun ihre Nachbarn keine Grenzberichtigungen vornehmen durften.

Ein Umstand vor allem war es, der der schweizerischen Delegation ihr Handeln erschweren sollte, die Zuvorkommenheit nämlich, mit der das besiegte Frankreich von den Siegern behandelt wurde. Zar Alexander wollte die ihn vergötternden Pariser in keiner Art und Weise kränken, am wenigsten mit einer Kriegsentschädigung, und auch Oesterreich wollte den nach 25 jähriger Abwesenheit in der Fremde zurückgekehrten Bourbonen das Regieren nicht allzu schwer machen. Die Schwäche der Alliierten wurde zur Stärke der Vertreter Frankreichs am Kongress¹.

Was waren schliesslich die Territorial- und verfassungsrechtlichen Fragen, so grosse Wellen sie auch in der Schweiz warfen, gemessen an jenen andern, die den Kongress in erster Linie bewegen mussten, weil sie ausschlaggebend waren, um jenes Gleichgewicht der Kräfte herzustellen, von dem man künftighin die Ruhe Europas erwartete und das zur Maxime der Staatmänner des 19. Jahrhunderts werden sollte? Zu diesen Fragen gehörte vor allem die nach dem zukünftigen Schicksal Polens und Sachsens, deren Aneignung durch Russland resp. Preussen die andern Mächte selbst auf die Gefahr eines blutigen Konfliktes hin glaubten verhindern zu müssen.

So also waren der Schwierigkeiten nicht wenige, die die Vertreter der Schweiz in Wien erwarteten. Die Tagsetzung selbst muss nicht vom lautern Wohlwollen der Grossmächte überzeugt gewesen sein, und dass sie sich

¹ Vgl. Hilty, 284 f.

speziell bei der Aufstellung ihrer Gebietsforderungen nicht recht traute, beweist der Umstand, dass sie dieselben in 3 Kategorien einteilte: in der 1. Kategorie stand das Bistum Basel und die Erstellung der Verbindung Genfs mit der Eidgenossenschaft; in der 2. die Vereinigung von Konstanz mit der Schweiz und in der 3. alle übrigen. Es ist denn der Schweiz schliesslich auch glücklich gelungen, die Forderungen der 1. Kategorie durchzusetzen.

Bezeichnend für den Mangel an Vertrauen, mit dem viele Kantone die Fahrt der offiziellen Gesandtschaft nach Wien begleiteten, ist der Umstand, dass mehrere aus ihnen sich entschlossen, ihre Interessen durch *eigene* Gesandte vertreten zu lassen, die für die kantonalen Sonderzwecke, die mit den schweizerischen Gesamtinteressen nicht immer harmonierten, eintreten sollten. Da sie im Tagebuch Montenachs so oft erwähnt werden, seien sie hier vorläufig aufgezählt. Im Auftrag der Berner Regierung erschien der Ratsherr Zeerleder, der für einen « präponderierenden » Kanton Bern, für die Wiedervereinigung des bernischen Aargaus mit Bern eintreten, überhaupt dafür sorgen sollte, dass der Aargau unter Bern, Zürich und Luzern aufgeteilt würde, da er mit seinen revolutionären Grundsätzen eine Gefahr für die angrenzenden Kantone bilde. Die Aufgabe Zeerleders war umso schwieriger, als auch die von Bern bedrohten neuen Kantone in Wien vertreten waren und zwar durch Männer, die die offiziellen und die meisten inoffiziellen Gesandten der Schweiz an Geist und Einfluss überragten. Der Vertreter der Waadt war Laharpe, dessen Ratschläge sein ehemaliger Zögling, der russische Zar, wie einst in Basel und Paris, auch in Wien noch gerne befolgte. Im Einverständnis mit Laharpe arbeitete als Vertreter des Aargaus der ehemalige helvetische Minister des Innern, Albrecht Rengger von Brugg. Genf schickte zwei seiner hervorragendsten Bürger nach Wien, Pictet de Rochemont und d'Yvernois. Für die Interessen Graubündens wirkte Vinzenz von Salis-Sils, während Graf Diego Guiccardi als Vertreter des Veltlins sein politischer Widersacher

war. Schliesslich hatten noch Biel in Ratsherr Heilmann und Pruntrut in Baron Bilieux und in dem Unterpräfekten Delefilis ihre Deputierten. Wir werden bei Gelegenheit auf den einen und andern dieser Sondergesandten zurückkommen.
